

Annoucen-Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilschowskistr. 17) bei C. H. Alric & Co. Breitestr. 14, in Gnesen bei Ch. Spindler, in Grätz bei F. Streifand, in L. eferitz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung. Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoucen-Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei C. F. Naube & Co., Jaasenslein & Vogler, Rudolph Hofe. In Berlin, Dresden, Görtitz beim „Invalidendank“.

Nr. 113.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 14. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechs gespaltene Petitzeile ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 13. Febr. Der König hat geruht: den bisherigen Bau-Inspektor Jakob Neumann in Bonn zum Regierungs- und Baurath zu ernennen; ferner dem Regierungs-, Konsistorial- und Schulrath Bied zu Erfurt den Charakter als Geheim-Regierungsrath, dem Bau-Inspektor Karl Aend in Schwege den Charakter als Baurath und den gegenwärtigen Inhabern der Firma C. L. Specht u. Comp. zu Wiesbaden, Georg Mühl und Elise Specht daselbst, das Prädikat als königl. Hoflieferanten zu verleihen.

Der Arzt Verres ist mit Befassung des Wohnsitzes in Gassen zum Kreiswundarzt des Kreises Sorau ernannt worden. Dem ordentlichen Lehrer Albert Schmidt am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ist der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden.

Der königliche Regierungs- und Baurath Jacob Neumann ist der königlichen Regierung zu Cassel überwiesen worden. Der zur Zeit bei der Rheinstrom-Bauverwaltung zu Coblenz angestellte königliche Wasser-Baumeister Wilhelm Lindemann ist als königlicher Kreisbaumeister nach Disack veretzt und ihm die Verwaltung der dortigen Bau-Inspektorstelle übertragen worden. Der bisherige Regierungs-Baumeister Rudolf Roeder zu Custrin ist zum königlichen Wasser-Baumeister ernannt und demselben die technische Hülfsarbeiterstelle bei der Rheinstrom-Bauverwaltung zu Coblenz verliehen worden.

Vom Landtage.

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 13. Februar, 10 Uhr. Am Ministertische Maybach, Bitter, und v. Puttkamer.

Die Berathung des Kultusetats steht vor Tit. 32 des 122. Kap. Dispositionsfonds zu Beihilfen für Kunst- und wissenschaftliche Zwecke.

Bei Tit. 37 Akademie der Künste und die damit verbundenen Institute fragt Prinz Reuß, ob das provisorische Statut der Akademie noch in Kraft bleiben oder gar definitiv werden soll. Die damit gemachten Erfahrungen seien nicht sehr günstig, und er hoffe, daß man dem Senat bald ein neues Statut zur Berathung und Begutachtung vorlegen werde.

Geb. Rath Schöne: Das Statut von 1875 war von Anfang an als ein provisorisches bezeichnet; es sind Berichte über seine Wirksamkeit von den verschiedenen Instituten eingefordert und auch schon eingegangen, die dem Senate zur Begutachtung zugehen werden. Welche Ansichten die Regierung darüber hat, darf ich wohl angesichts der schwebenden Verhandlungen verschweigen.

Es folgt Kap. 123: Technische Unterrichtsweisen, Titel 1: Technische Hochschule in Berlin. Die Budget-Kommission beantragt, das Gehalt des einen auf längere Zeit beurlaubten Professors (Neuleur) für 1880/81 zur Verstärkung des Titels 7 (Unterstützungen) zu verwenden, jedoch nur für die Assistenten und Hülflehrer der Hochschule in Berlin.

Berger fragt, warum an der technischen Hochschule zu Berlin noch nicht ein Professor für Hütten- und Bergwerkskunde angestellt sei.

Geb. Rath Wehrenpfennig: Der Antrag des Senats der technischen Hochschule auf Errichtung einer solchen Professur mußte aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Glücklicherweise werden diese Fächer augenblicklich von einem Privatdozenten der Hochschule mit gutem Erfolg gelehrt.

Serlo hält die Errichtung einer solchen Professur für nicht gerechtfertigt, da die betreffenden Fächer an der Bergakademie gelehrt würden.

Berger hält sie trotzdem für nothwendig, weil die Studierenden nicht den weiten Weg von Charlottenburg nach der Bergakademie in Berlin machen könnten und man auf die Wirksamkeit eines Privatdozenten für die Dauer nicht rechnen könne.

Nach Birchow, Stengel und Hammacher ist diese Forderung jedenfalls verriiht, da die technische Hochschule in Charlottenburg erst in 3 Jahren fertig gestellt sein wird, also bis dahin die Studierenden die Hütten- und Aufbereitungskunde auf der Bergakademie hören können.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Bei Titel 3: Technische Hochschule in Aachen beantragt Leuschner statt für 22 Lehrer nur für 21 Gehälter zu bewilligen; es handle sich dabei um eine Bergabtheilung; für den Bergbau sei aber durch die Bergakademien in Aachthal und in Berlin hinreichend gesorgt.

Geb. Rath Wehrenpfennig: Der Wunsch nach einer Abtheilung für Bergbau in Aachen wurde schon bei Gründung der Hochschule laut, er mußte aber mit Rücksicht auf die hiesige Bergakademie zurücktreten. Seitdem haben bei dem Minister Maybach 279 Industrielle, die Mehrzahl der hervorragenden Bergbau-Industriellen des Westens, die Aachen-Münchener Feuerversicherung, und der Aachener-Verein zur Förderung der Arbeitsamkeit erneute Petitionen um Erweiterung des bergwissenschaftlichen Unterrichts an der Aachener Hochschule gestellt, die letzteren beiden Vereine sogar 100,000 Mark zur Bezahlung sächlicher Kosten zur Verfügung gestellt. Der Minister war der Ansicht, daß die Konkurrenzanstalten ihn nicht abhalten dürften, diesen Wünschen zu entsprechen. Der Bergbaubestimmte soll 3 Jahre auf Universitäten studieren. Dort kann er aber nur die juristischen, nicht die wichtigeren technischen Studien machen. Das Studium auf der Bergakademie in Berlin wird aber dem auf der Universität ganz gleich gerednet. Die meisten hiesigen Bergbaubestimmten lassen sich daher während der ganzen 3 Jahre nicht auf der Universität, sondern nur auf der Bergakademie einschreiben. Dieses Recht hat aber keine andere Anstalt, auch nicht die Aachener. Daher ist von ihrer Konkurrenz für die Berliner Bergakademie nichts zu fürchten. Ein absolutes Bedürfnis nach der Bergbauabtheilung in Aachen wurde von der Bergbauabtheilung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten zwar verneint, aber doch die Errichtung schließlich für sehr nützlich erachtet.

Der Staat und Private haben für die Aachener Hochschule Millionen aufgewendet; das neue chemische Laboratorium, vielleicht das beste in Deutschland, hat allein etwa 1 Million gekostet, ein sehr gutes metallurgisches Laboratorium, Lehrer für alle Spezialfächer sind schon vorhanden; es fehlt eben nur ein Lehrer der Bergbaukunde, um eine vollkommene Bergakademie herzustellen. Die Juristen erklären, daß ein dreijähriges Studium für die jungen Juristen nicht genüge, die Schüler der Hochschule sollen aber zugleich Juristen und Techniker werden. Da ist es wohl in der Ordnung, wenn die technische Ausbildung vorzugsweise im Auge behalten wird.

Janßen und Stah sprechen sich für die Forderung der Regierung aus; der letztere fragt sie, ob sie der Aachener Hochschule die gleiche Berechtigung und Verfassung mit der Berliner gewähren werde.

Geb. Rath Wehrenpfennig: Die akademische Verfassung wird in der Aachener Hochschule eingeführt werden, weil die Anstalt sonst mit den anderen nicht konkurriren könnte. In Hannover und Aachen ist das Votum der Lehrkörperchaft über die Zahl der zu errichtenden Abtheilungen eingefordert. Die Gutachten werden bald eingehen und hoffentlich wird die akademische Verfassung mit dem Beginn des neuen Studienjahres im nächsten Herbst im Wesentlichen in Kraft treten.

Die Position wird entgegen dem Antrag Leuschner nach der Forderung der Regierung genehmigt.

Den Titel 19: Dispositionsfonds (für technische Sammlungen u.) beantragt die Budgetkommission um 15,000 M., also auf 87,600 M. zu ermäßigen. Graf Limburg-Stürum erklärt sich dagegen: die 15,000 M. sollten der Stadt Berlin eine Beihilfe zur Ausbildung des gewerblichen Fachschulwesens gewähren; bei den Fortschritten, welche die Gewerbeausstellung in Berlin gezeigt, müsse man jede Gelegenheit benutzen den Gewerbetreibenden Mittel zur besseren Ausbildung zu schaffen.

Reichensperger beklagt, daß man sich mit der Theorie und allgemeiner Bildung in den gewerblichen Schulen zu viel, mit praktischen Dingen zu wenig beschäftige. Man lasse zu viel nach Modellen zeichnen und führe die Schüler zu wenig in ihren wirklichen Beruf ein.

Loewe (Berlin): Die Verhältnisse des Gewerbes gestatten es heute nicht mehr Autodidakten in dem Maße in der Werkstatt für das Handwerk auszubilden wie früher; das Kunstgewerbe brauche jetzt so viele mechanische Hülfskräfte, deren Handhabung nicht durch die Erfahrung allein, sondern nur durch eine gewisse wissenschaftliche Vorbildung zu erlernen sei.

Geb. Rath Wehrenpfennig: Wenn man der Fortbildungs- und gewerblichen Schule wirklich den Vorrang machen könnte, daß sie zu vielerlei lehre, so wäre dies bei der ihr höchst beschränkt bemessenen Zeit der schwerste Vorwurf. Der Kommission für das technische Unterrichtsweisen wird auch die Frage vorgelegt werden, ob und wie eine Konzentration des Vielerlei auf die Hauptziele dieser Anstalten möglich sein wird. Die Berliner Anstalten kann der von Reichensperger gemachte Vorwurf nicht treffen; denn sie haben außer vielen, den einzelnen Gewerbezweigen angepaßten Zeichenkursen nur noch etwas mathematischen Unterricht. Die allgemeine Gewerbeschule in Hamburg hat ihren Einfluß auf die benachbarten Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein merklich geltend gemacht, und wenn man in Berlin eine ähnliche Schule von Staats wegen subventioniren will, so soll sie eben nicht lokal bleiben, sondern auch auf ein weiteres Gebiet ihre Wirksamkeit ausdehnen.

Die Regierungsforderung wird entgegen dem Antrage der Budgetkommission bemilligt.

Beim Titel 18: Entschädigung der Geistlichen für den Ausfall an Stolzgebühren spricht Bitter (Waldenburg) den Wunsch aus, daß die Regierung die Ersparnisse an diesem Fonds dem Unterstützungsfonds, dessen Bildung von der General-synode einstimmig beschlossen sei, übergeben möchte. Denn wenn der Ständesbeamte die Zivilstandsakte unentgeltlich vollziehe, so bilde sich daraus leicht die Meinung, daß auch der Geistliche die kirchlichen Akte unentgeltlich vornehmen müsse. So hätten denn die Stolzgebühren vielfach erlassen werden müssen, um die Leute zur Vollziehung der kirchlichen Akte zu veranlassen; für diese Ausfälle werde den Geistlichen aber keine Entschädigung genährt. Der Redner nimmt in dieser Frage die Stellung ein, daß er durchaus kein Gegner der Zivilhe ist, vielmehr ihre Einführung auch im Interesse der Kirche begrüßt hat, deren freier Aktion damit ein Feld eröffnet ist. Nur hätte er gewünscht, daß gleichzeitig mit ihrer Einführung die Frage der Stolzgebühren geregelt worden wäre. Er bittet um wohlwollende Erwägung seines Wunsches, welche Geb. Rath Lucasius unter Anerkennung der Wichtigkeit des Gegenstandes zuzagt.

Beim Kapitel 125: Medizinalwesen weist v. Heereman auf die Ausführung des Ordensgesetzes hin, wodurch die Krankenflege der Ordensschwwestern unmöglich gemacht oder doch sehr beschränkt worden sei. Den Verfolgungen der Ordensschwwestern gegenüber könne man doch den Satz: daß dem Volke die Religion erhalten werden solle, nicht aufrecht erhalten. Redner bedauert, daß man die Gesetze viel zu weitgehend angewendet habe; der Minister habe sich die Entscheidung, ob eine neue Schwester aufgenommen werden könne, in allen Fällen vorbehalten. Das könne er doch nicht, ohne bis in die intimsten Familienverhältnisse einzudringen. Eben so gut könne man dem Minister das Recht einräumen, beim Eingehen der Ehe, die doch auch eine große soziale Bedeutung hat, die Verhältnisse der Braut jedesmal zu prüfen. Daraus folge ein so tiefer Eingriff in die inneren Verhältnisse der Ordensgenossenschaften, daß dieser Zustand sich mit der Selbstständigkeit der Kirche nicht mehr verträge.

Das Kapitel 125 und ohne Debatte auch das Kapitel 126 werden bewilligt und darauf die Sitzung bis Abend 8 Uhr vertagt.

17. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 13. Februar, 12 Uhr. Am Ministertische: Friedberg, Maybach, Bitter, Graf Stolberg und mehrere Kommissarien.

Mündlicher Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend den Erwerb des Rheinischen und des Berlin-Potsdamer-Magdeburger Eisenbahn-Unternehmens für den Staat.

Referent Lindemann beantragt, die Vorlage in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung anzunehmen.

Beker weist darauf hin, welche Leichtigkeit des Verkehrs unter der Herrschaft der Privatbahnen in Rheinland und Westfalen geherrscht habe. Dies habe viel zu der jetzigen hohen Entwidlung dieser Provinzen beigetragen. In dieser Hinsicht habe sich namentlich die Rheinische große Verdienste erworben, und man sehe nun der staatlichen Verwaltung derselben mit großer Besorgniß entgegen. Der Minister möge nach Kräften diese Besorgnisse durch ein weises Entgegenkommen gegen die Wünsche des Publikums zerstreuen, indem er namentlich die von der früheren Verwaltung zum Bau geplanten Linien ausführlich schließt wünsche er eine Erklärung der Regierung dahingehend, daß eine Aenderung in der Kommunalsteuerverpflicht der neu für den Staat erworbenen Bahnen für jetzt nicht eintreten solle.

Minister Maybach: Die Vorlage bezweckt eine nothwendige Ergänzung unseres bisherigen Staatsbahnnetzes; die Rheinische

Bahn sichert uns einen großen Einfluß auf den Verkehr des Westens und eine Annäherung an die Reichslande. Wir werden nicht nur den Verkehr derselben auf seiner jetzigen Höhe zu erhalten bemüht sein, sondern, wie ich hoffe, sogar noch auf eine höhere Stufe zugleich im finanziellen und im wirtschaftlichen Interesse des Staates bringen. Die Staatsverwaltung ist im Ganzen nicht theurer als die Privatverwaltung, im Gegentheil in einzelnen Punkten billiger, so namentlich in der Zentralverwaltung. Mit den Lantien, welche eine große Privatbahndirektion bezog, hätten wir eine große Anzahl Direktionen besolden können! (Gört!) Bei aller Anerkennung über die tüchtige Leitung der Rheinischen Bahn muß ich doch sagen, daß mir gerade jetzt über ihre Verwaltung viel Beschwerden zugekommen sind, deren Abstellung man gelegentlich der Verstaatlichung hofft. So hat sie den rechtsrheinischen Verkehr zu Gunsten des linksrheinischen ganz vernachlässigt. Wir werden dies ändern. Eine zu fiskalische Tarifpolitik widerspräche unserm Prinzip, die Bahnen vorzugsweise im wirtschaftlichen Interesse des Volkes zu verwalten. Die von mir geschaffenen Wirtschaftsräthe werden eine falsche Tarif-Politik verhindern; dieselben haben überall großen Anhang gefunden, man wünscht sie sogar jetzt schon im Westen, wo man sie früher nicht für praktisch hielt. Wir werden daher auch dort alsbald mit ihrer Einrichtung vorgehen. Wir werden nicht liebgewonnene gute, wohl aber überflüssige Einrichtungen beseitigen. So werden wir in Düsseldorf für eine baldige Vereinigung der drei weit von einander gelegenen Bahnhöfe sorgen. Die Regierung hindert keine Privatbahn an nützlichen Unternehmungen. Aber wenn wir z. B. eine zweite Rheinbrücke in Düsseldorf, oder eine dritte in Köln nicht genehmigen, so geschieht dies, um eine unnütze Verschwendung des Nationalvermögens zu vermeiden. Wir haben schon Millionen unseres Nationalvermögens zu solchen unproduktiven Anlagen verschwendet. Suchen wir lieber unsere Einrichtungen nach Kräften im wirtschaftlichen und finanziellen Interesse auszunutzen. Was an mir liegt, dazu beizutragen, will ich thun. (Beifall.)

Adams erklärt, daß ein großer Theil der Bewohner der westlichen Provinzen der Verstaatlichung der Rheinischen Bahn, wenn die vom Minister dargelegten Grundsätze der Eisenbahnpolitik zur Anwendung kommen, mit dem größten Vertrauen entgegen sieht und keineswegs eine Frachtvertheuerung für die Produkte der dortigen Montanindustrie befürchtet.

v. Golemacher-Antweiler bezeichnet es als erwünscht, daß die jetzige wirtschaftliche Nothlage in gewissen Disparten der Rheinprovinz von der Regierung dadurch gemildert werde, daß man die zum rheinischen Eisenbahnunternehmen gehörige Eifelbahn zweigleisig mache und dadurch Arbeitsgelegenheit schaffe.

Minister Maybach erklärt, daß die Ausführung dieser Arbeiten bereits angeordnet und der Anfang derselben nur durch die Temperaturverhältnisse verzögert sei.

Die Vorlage wird darauf in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Um 2 1/2 Uhr vertagt sich das Haus bis Sonnabend 12 Uhr. (Sekundärbahnen.)

Deutscher Reichstag.

2. Sitzung.

Berlin, 13. Februar, 2 Uhr. Am Tisch des Bundesrathes: Graf zu Stolberg, Hofmann u. A.

Eingegangen ist der Rest der Spezialetats, so daß sich jetzt der ganze Etat mit allen Anlagen bis auf den Spezialetat über die Fonds des Reichstages und betr. die Berechnung und Repartition der Matrifularbeiträge, welche einstuweilen vorbehalten ist, in den Händen der Mitglieder des Reichstages befindet. Die Akten betr. die Nachwahlen sind den Abtheilungen durch das Loos zugewiesen.

Unter dem Vorsitz des Herrn v. Franckenstein schreitet das Haus zur Wahl der Präsidenten und Schriftführer.

Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden 265 Stimmzettel abgegeben, darunter 21 unbeschriebene. Von den 24 gültigen Stimmen fallen 154 auf den Grafen v. Arnim-Boitzenburg, 89 auf v. Bennigsen, 1 auf v. Jordanbeck.

Abg. Graf v. Arnim-Boitzenburg: Meine Herren! Nachdem die Mehrheit des Reichstages, trotz der erheblichen Bedenken, welche ich gegen meine Wahl geltend machen mußte, sich nicht hat abhalten lassen, mich an diese Stelle zu rufen, erachte ich es für meine Pflicht, diesem Rufe zu folgen und nehme die auf mich gefallene Wahl an, indem ich die Ehre, welche mir dadurch zu Theil wird, ihrem vollen Werthe nach würdige. Allerdings trete ich an dieses Amt heran nicht ohne ein Gefühl der Sorge, ob es mir gelingen wird den Anforderungen in vollem Maße zu genügen, welche Sie an mich zu stellen berechtigt sind, in dem Maße, in welchem ich es selbst wünsche und wie es das Interesse unserer Verhandlungen erheischt. Wenn ich diese Sorge zurückdränge, so geschieht es in der festen Hoffnung, daß Sie mir Ihr Wohlwollen und Ihre Nachsicht nicht vorenthalten werden, eine Nachsicht, deren ich bei dem Mangel an Gewohnheit in der Leitung öffentlicher parlamentarischer Versammlungen dringend bedarf. Ich kann nur versichern, daß Sie sich von mir einer gerechten und unparteiischen Geschäftsleitung versehen dürfen und daß ich alle meine Kräfte mit Freudigkeit an die Aufgabe heranbringen werde, welche Sie mir gestellt haben. (Beifall.)

Bei der Wahl zum ersten Vizepräsidenten werden 256 Stimmzettel abgegeben, von denen 92 unbeschrieben waren; die übrigen 164 erhielt der Abg. Freiherr v. Franckenstein.

Abg. v. Franckenstein: Ich danke für das ehrende Vertrauen, welches Sie mir durch die eben vollzogene Wahl entgegengetragen. Ich nehme die Wahl an und werde befreit sein, Ihr Vertrauen, so weit es in meinen Kräften steht, zu rechtfertigen.

Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 231 Stimmzettel abgegeben, von denen 82 unbeschrieben sind, während 149 den Namen des Abg. v. Hölder tragen. Derselbe ist im Hause nicht anwesend. Er wird telegraphisch von seiner Wahl benachrichtigt werden.

Es folgt die Wahl der Schriftführer. Auf den Antrag des Abg. Windthorst werden die Abgg. Graf von Kleist, Widmann, Blum, Ensolzt, Klügmann, Bernards, von Soden und Richter (Meisen) per Akklamation zu Schriftführern gewählt.

Zu Quästoren ernannt der Präsident die Abgeordneten Kochann und Weber.

Die geschäftsordnungsmäßige Anzeige von der Konstituierung des

Reichstages an Se. Majestät den Kaiser wird nach dem Eingang der Antwort des Abg. von Hölder erlattet werden.
Der Präsident macht Mittheilung von dem seit der letzten Session erfolgten Ableben des Abg. v. Granach und v. Müller (Osnabrück). Das Haus ehrt das Andenken in der üblichen Weise.
Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Erste Lesung des Reichshaushaltsetats.)

Politische Uebersicht.

Wien, den 14. Februar 1880.

In dem Verkehr in Rußens zu der bereitet sich eine Agitation vor, welche wahrscheinlich unsere heimischen Verhältnisse nicht unberührt lassen wird. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt hierüber: Oesterreich erhebt bekanntlich die Zuckerversteuerung von seiner inländischen Produktion nach einem ziemlich oberflächlich angelegten Pauschalssystem, bei welchem der wirkliche Betrag der Produktion nicht ermittelt wurde, gewährt aber eine ausgiebige Export-Bonifikation für den Zucker, die sich in Folge der mangelhaften Steuer-Veranlagung zu einer wahrhaften Exportprämie gestaltet. In Folge dessen war es in Oesterreich nichts Seltenes, daß der Betrag der gezahlten Export-Bonifikationen denjenigen der erhobenen Steuern erreichte oder gar übertraf, der Staatskasse also schlechtthin kein Reineinkommen aus der Zuckerversteuerung verblieb. Beiläufig gesagt, stehen sich die Konsumenten bei diesem Verfahren nicht besser als der Fiskus, denn da die Produzenten ihren Vortheil darin finden, die Export-Bonifikation für Steuern, die sie nie gezahlt haben, zu erheben, ist der Export ein bedeutender. In England, Holland und Belgien ist nun eine Aktion vorbereitet, diesen Exportprämien entgegenzutreten. Man strebt danach, eine Zuckerkonvention herbeizuführen, die vor Jahren gescheitert ist. Die kontrahirenden Staaten sollen sich verpflichten, keine Exportprämie zu gewähren, die höher ist als die Steuer, die sie erheben, und gegen die nicht betretenden Staaten soll Repression geübt werden, indem man gegen sie eine besondere Auflage auf Zucker erhebt. Wie Oesterreich gewährt auch Frankreich eine verdeckte Exportprämie, wenigstens in bescheidenem Maße. Da dieselbe aber ausschließlich den Raffineuren zu Gute kommt, so streben die Fabrikanten dahin, sie zu beseitigen und auf den Beitrag Frankreichs zu der abzuschließenden Konvention hinzuwirken. Daß wir eine Exportprämie nicht bezahlen können, wir nicht behaupten, können es jedenfalls dem Auslande nicht beweisen. Ob die Exportbonifikation, welche in Deutschland gewährt wird, sich zur Exportprämie gestaltet, hängt lediglich davon ab, ob es dem Fabrikanten gelingt, eine möglichst zuckerreiche Masse zu verarbeiten und seine Maschinen, so zu verbessern, daß er ihren Zuckergehalt möglichst vollständig entzieht. Kommt eine Zuckerkonvention zwischen den ausländischen Staaten zu Stande, so wird dieselbe voraussichtlich ihre Spitze auch gegen den Export aus Deutschland richten und unseren Produzenten, die Frage nahe legen, ob sie nicht im eigenen Interesse wohl thun, auf eine Abänderung unseres bisherigen Systems der Rübensteuer hinzuwirken und sich mit der Einführung der Fabriksteuer zu befassen. Eine Abänderung des Systems der Zuckerversteuerung würde auch auf die Branntweinsteuer nicht ohne Einfluß bleiben.

Die österreichische Regierung läßt in der „Polit. Korresp.“ die Resultate der Volkszählung in Bosnien und der Herzegowina veröffentlichen. Die Durchführung der für ein Land von primitiver Kulturstufe immerhin schwierigen und komplizierten Maßregel der Volkszählung ist überraschend glücklich von statten gegangen, und es ist damit für die Weiterentwicklung der Administration eine wichtige und schätzenswerthe Basis gewonnen. Aus den mit Sorgsamkeit und Uebersichtlichkeit zusammengestellten Tabellen, welche außer der Bevölkerungsziffer auch den gesammten Viehstand des Landes registriren, mögen einige der bemerkenswerthsten Daten hier angeführt werden:

Die Gesamtbevölkerung Bosniens und der Herzegowina beziffert sich auf 1,142,147 Personen, davon 599,026 männlichen und 543,121 weiblichen Geschlechts. Aus der Hauptstadt der Bevölkerung ergibt sich, daß bei dieser Volkszählung um 90,662 Seelen mehr gezählt wurden, als bei der letzten unter dem ottomanischen Regime im Jahre 1876 vorgenommenen Zählung; denn es wäre sicher nicht berechtigt, anzunehmen, daß in dieser kurzen Zwischenzeit die Bevölkerung um eine so beträchtliche Anzahl gewachsen sei. Die Tabellen gewähren eine genaue Uebersicht über die Bevölkerungsziffer jedes einzelnen Bezirkes. Nach dem Religionsbekenntnisse kommen auf die Gesamtbevölkerung von 1,142,147 Seelen 442,500 Mohamedaner, 487,022 griechisch-orientalische Christen, 208,950 lateinisch-katholische Christen, 3426 Israeliten und 249 Personen, welche anderen Religions-Genossenschaften angehören. Nach dem Stande giebt es 627,414 Lebige, 446,138 verheiratete und 68,595 vermittelte Personen. Nach dem Berufe giebt es 1082-Gelehrte, 678 Beamte, 257 Lehrer, 94 Sanitätspersonen, 94,393 Grund-, Haus- und Rentenbesitzer, 83,402 Grundbesitzer, 10,876 Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibende, 64,779 Hilfsarbeiter, Tagelöhner und Diener. Die Zahl der Städte in Bosnien und in der Herzegowina beträgt 37, außerdem sind verzeichnet 3 Vorstädte, 34 Märkte und 4394 Dörfer. Die Gesamtzahl der Häuser ist mit 187,510 angegeben; dieselben enthalten 196,188 Wohnungen. Unter den Städten weisen folgende die größte Bevölkerungsziffer auf: Serajevo 213,777, darunter 14,848 Mohamedaner; Mostar 10,848, darunter 6421 Mohamedaner; Banjaluka 9560, darunter 6474 Mohamedaner; Djelina 6090, darunter 4560 Mohamedaner; Travnik 5887, darunter 3482 Mohamedaner; Domitrusla 5199, darunter 3918 Mohamedaner; Wino 4597, darunter 2394 Mohamedaner etc. Wie man sieht, ist in allen Städten das mohamedanische Element das vorwiegende. Von Israeliten lebt die größte Zahl, und zwar 2077, in Serajevo.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 13. Febr. [Die Präsidentenwahl. Aus der Verwaltungs-Kommission. Inzeratensteuer. Zur kirchenpolitischen Lage.] Die Wahl des Präsidenten ist im Reichstag heute so ausgefallen, wie Jeder vorhersehen konnte, der sich nicht in den unsterblichen Illusionen eines Theils unserer Liberalen wiegt. Wenigstens vorgestern noch hatte man unter den letzteren wirklich nicht für unmöglich gehalten, mit Hilfe der Freikonservativen Herrn v. Bennigsen zum Präsidenten zu machen. Die große Majorität, mit welcher heute vielmehr sein Gegenkandidat gewählt wurde, beweist, wie wenig Aussicht auf Erfüllung jene Annahme von vorn herein hatte. Für die Konservativen und die Liberalen war der Hauptgesichtspunkt bei der Wahl des Präsidenten, ebenso wie in der vorigen Session, zu konstatiren, daß es mit der „liberalen Aera“ aus sei. Diejenige Gesichtspunkt, haben sie selbst das kleine Opfer gebracht, einen Freikonservativen zu wählen, während sowohl Herr v. Klein-Neigow, als Herr Windthorst der Freikonservativismus in Grunde ganz besonders widerwärtig ist. Graf Arnim-Boitzenburg persönlich mag hiervon insofern vielleicht eine Ausnahme machen, als er zu den politisch und namentlich kirchlich

konserwativsten Mitgliedern der Reichspartei gehört. Was die letztere betrifft, so verstand es sich bei dem Werthe, den gerade sie auf derartige äußere Erfolge legt, völlig von selbst, daß ihre Stimmen um den Preis des Präsidentenamts für die konservativ-kerikale Koalition zu haben waren; man hätte sie wahrscheinlich auch für einen geringeren Preis erhalten können, denn auch die Meinung, die Freikonservativen hätten immer noch eine gewisse Hinneigung zum Liberalismus, ist eine von den oben erwähnten Illusionen. Namentlich im Reichstag ist dem so, da dort Herr v. Kardorff und die ehemaligen großdeutschen Partikularisten in der bezeichneten Fraktion den Ton angeben. Höchstens ein paar hohe Aristokraten, wie der Fürst Hatzfeld und Carolath — letzterer soll einem Gerücht zufolge aus der Reichspartei ausgeschieden sein — würden es dort noch vorziehen, mit den Liberalen statt mit den Konservativen und Kerikalen zusammenzugehen; das Gros der Partei aber hat auch die Abneigung gegen das Centrum bereits überwunden, seit diese nicht mehr ein notwendiger Bestandtheil der Regierungsfreundlichkeit ist. — Die Kommission des Abgeordnetenhauses für die Verwaltungsgesetze ist gestern endlich über den Stein des Anstoßes hinweggekommen, welchen der unglückliche Antrag Bennigsen auf Vereintigung des Bezirksraths und des Bezirksverwaltungsgerichts ihr in den Weg gewälzt hatte. Mehr als ein Mitglied der Kommission, das sich ursprünglich für diesen Antrag engagirt hat, wäre vielleicht ganz froh gewesen, wenn es denselben mit guter Art hätte fallen lassen können; da dies aber, wie es scheint, um jeden Preis vermieden werden sollte, so ist man schließlich auf Antrag der Herren v. Bennigsen, Dr. Bitter und v. Liebermann mit 13 gegen 6 Stimmen zu einem kümmerlichen Kompromiß gelangt, dessen wesentlichen Inhalt wir bereits skizzirt haben. Dem Namen nach wird die Vereinigung hergestellt, thätlich aber insofern wieder teilweise aufgehoben, als der Regierungspräsident nur in den eigentlichen Verwaltungssachen mitzusprechen haben, in Verwaltungsfreistachen dagegen an seiner Stelle ein auf Lebenszeit ernannter Verwaltungsgeschäftsdirektor den „Bezirksauschuß“ leiten soll. Mit Rechte machte noch einmal gestern Abend der Minister Graf Eulenburg nachdrücklich geltend, daß unter diesen Umständen die zu erzielende „Vereinfachung“ kaum der Rede werth ist, es gelang ihm, da er den modifizirten Antrag Bennigsen wenigstens als nicht unannehmbar bezeichnete, nicht, die Regierungsvorlage durchzusetzen, sondern der Antrag erhielt, wie schon bemerkt, die Majorität, nachdem mehrere andere abgelehnt worden waren. Ob das Plenum sich ebenso entscheidet, ist freilich noch keineswegs ausgemacht. — Es verlautet zuverlässig, daß unter den dem Bundesrath vertraulich angekündigten Steuerprojekten thätlich auch ein solches, welches die Einführung einer Inzeratensteuer bezweckt, sich befindet. Ähnliche Gerüchte waren wiederholt aufgetaucht, aber immer wieder verstummt, da man nicht glauben konnte, daß die Besteuerung eines Mittels des Geschäftsbetriebs, wie die Inzerate es doch thätlich sind, den Regierungen als ein volkswirtschaftlich richtiger Schritt erscheinen könnte. Wenn unsere Nachricht zutrifft, ist dies democh der Fall; vielleicht muß man danach auch einer Steuer auf Werkzeuge oder auf Verwendung von Gehilfen in Werkstätten und kaufmännischen Geschäften gewärtigt sein; sie würde wenigstens durchaus auf derselben Linie national-ökonomischer Zulässigkeit wie eine Steuer auf Inzerate stehen. — Die im Ton sehr entschiedenen kirchenpolitischen Erklärungen, welche Herr v. Puttkamer in den letzten Tagen bei den Debatten über den Kultusetat im Abgeordnetenhause abgab, haben vielfach wieder die Meinung erweckt, ein kirchenpolitischer Friedensschluß liege in der weitesten Ferne. Von Personen, welche wahrscheinlich gut unterrichtet sind, wird jedoch vor dieser Meinung gewarnt. Natürlich werde, so wird von dieser Seite bemerkt, der etwaige Ausgleich nur „auf dem Boden der Landesgesetzgebung“ erfolgen, da in anderer Weise die ergangenen Gesetze selbstverständlich nicht geändert werden können, aber auf diesem Boden könne der Ausgleich, auf Grund vorausgegangener Verständigung mit der römischen Kurie, möglicherweise viel rascher stattfinden, als die öffentliche Meinung nach den letzten Verhandlungen im Abgeordnetenhause anzunehmen geneigt ist. Zur Bestätigung dieser Ansicht wird auf die Nachgiebigkeit verwiesen, welche der freiburger Bischofsumverwerfer in dem habischen kirchenpolitischen Streite, ohne Zweifel auf direkte Ermächtigung seitens des Papstes, joeben bewiesen hat. Eine ähnliche thätliche Unterwerfung der preussischen Hierarchie unter die Landesgesetzgebung sei selbst für eine nahe Zukunft keineswegs ausgeschlossen. Von derselben Seite wird im Zusammenhang mit dieser Auffassung davor gewarnt, für irgend eine der im Reichstag zu erledigenden Fragen das Votum des Centrums als im Voraus feststehend zu erachten.

[Kleinliche, kleinstaatliche Eisenbahnpolitik.] Auf dem Bodensee hat sich in den letzten Tagen ein ganz ungewöhnliches Leben entwickelt. Es konnten auf der geschlossenen Eisfläche selbst Streifzüge vom württembergischen nach dem schweizer Ufer unternommen werden. Zahlreiche Besucher fanden sich von nah und fern ein, um Zeugen eines Phänomens zu sein, das seit 50 Jahren nicht wieder erlebt worden ist. Da die Eisdecke des Sees eine Stöckung des Schiffsverkehrs zur Folge gehabt hat, ist man zugleich unlieb wieder an die Hindernisse erinnert, welche der Vollendung der Bodenseesüdtelbahn noch immer im Wege stehen. Das südliche Ufer erheut sich längst der Bahnerbindung, das nördliche entbehrt sie, weil Bayern, Württemberg und Baden auch in diesem Stücke sich nicht verständigen können. Dieser Umstand hat schon jetzt den Verkehr großentheils dem schweizer Ufer zugetrieben; das Uebel wird noch viel empfindlicher werden angesichts des Baues der Alpbahn von Seite Oesterreichs.

England. Der „Standard“ bringt aus der Feder eines französischen Offiziers einen Bericht über den Eindruck, den die Meldung von der beabsichtigten bedeutenden Vermehrung

der deutschen Wehrkräfte in den militärischen Kreisen Frankreichs erzeugt hat.

„Wir Soldaten“ — so schreibt der Gewährungsmann des englischen Torn-Organs — „sind seit 1870 beinahe pessimisten, und darum räumen wir gern ein, daß weder Frankreich noch Rußland irgend welchen Bestand von ihren Nachbarn zu erwarten haben, und gelangen zu der Schlussfolgerung, daß die Berliner Regierung eine Allianz mit der Wiener Regierung geschlossen und sich an den Reichstag um die Erhöhung des Militärbudgets mit der Absicht gewandt hat, in nicht ferner Zeit zu thätigen Maßregeln zu schreiten. Wir würden weniger düster blicken, wenn die Finanzlage des deutschen Reiches eine blühende wäre, aber das ist so wenig der Fall, daß, nachdem das, was von der Kriegsentwässerung von fünf Milliarden übrig geblieben, bis zum letzten Heller verausgabt worden, das ordentliche Reichsbudget ein Defizit von 16 Millionen Mark ergibt. Die geplante Vermehrung der Effectivstärke des deutschen Reichsheeres bringt hingegen eine vorläufige Ausgabe von 25 Millionen M., neben einer Jahresausgabe von 17 Millionen Mark. (Dies sind Zahlen, welche gegen die Mehrausgaben, die Frankreich für sein Heer bewilligt, geradezu verschwinden.) Es würde übereilt sein, vorauszusetzen, daß eine so sparsame und weise Regierung wie die deutsche ein unvermeidliches Defizit muthwilliger Weise riskiren dürfte, wenn sie nur beabsichtigte, ihre Ausgaben in irgend einer entfernten Zeit zurückzubekommen. Wir erinnern uns lebhaft des Kampfes, den König Wilhelm und das aus Bismarck, Moltke (?) und Roon bestehende Triumvirat im Jahre 1860 gegen die liberale Partei führten, die damals die von ihr verlangten Gelder verweigerte. Heute ist das deutsche Parlament von der Nutzlosigkeit eines Widerstandes gründlich überzeugt und wird alle Forderungen ohne viel Schwierigkeit bewilligen und sich mit dem Gedanken trösten, daß die deutsche Diplomatie und das deutsche Heer die Ausgaben decken werden, wie sie dies 1870 gethan. Dies sind unsere Eindrücke. Wir können nicht sagen, daß wir die Drohung, welche die deutsche Militärvorlage für uns zu enthalten scheint, mit Unruhe betrachten; doch kann man sich einiger Besorgnis nicht entschlagen, wenn man in Betracht zieht, daß die österreichisch-preussischen Verbündeten eine Centralstellung einnehmen, während es für die Franzosen sehr schwierig sein wird, ihre Anstrengungen mit denen der Russen zu verbinden.“ Der Bericht zieht sodann die Motive der Vorlage der Uebertreibung; die französische Infanterie zähle allerdings 641 Bataillone, während die deutsche nur über 469 Bataillone verfüge, aber die 641 französischen Bataillone wären weniger als 420 Mann stark, während die deutschen Bataillone im Durchschnitt über 592 Mann zählten. Hierbei verweigert aber der Bericht wohlweislich die Hauptfrage: daß nämlich auf Kriegsstärke gebracht — und auf diese kommt es doch an — die französischen Bataillone ebenso stark sind, wie die deutschen. Eine andere Maßregel, welche die Besorgnis französischer Militärs erzeuge, sei die der Einberufung der deutschen Ersatz-Reserve für mehrwöchentliche Uebungen. „So übertreiben“ — schließt der Bericht — „die Deutschen unsere schwache Effectivstärke, während sie sich diskret schweigend über die Vortheile verhalten, die aus der bewundernswürdigen Organisation der deutschen Armee, wo unter den Offizieren eine in Frankreich unbekannt Gemeinschaft der Gesinnungen existirt, erwachsen. In Deutschland ist der gemeinsame Wahlspruch aller „Mit Gott für König und Vaterland.“ Bei uns ist, Dank dem von der polytechnischen Schule, deren Zöglinge sich auf die Artillerie und Ingenieure beschränken, in der Armee eingeführten partikularistischen Geiste, das Offizierkorps in zwei Kategorien getheilt, die keine Sympathien mit einander haben und durchaus nicht zusammen handeln.“

Locales und Provinzielles.

Wien, 14. Februar.

r. [Abreise des Generals Grafen Kirchbach.] General Graf Kirchbach nebst Gemahlin hat heute Morgen 4 Uhr 52 Minuten mit dem Personenzuge der Breslau-Posen-Glogauer Bahn unsere Stadt verlassen, um sich nach seinem neuen Wohnort zu begeben. Auf dem Bahnhofe waren Generalmajor v. Schelha, sämtliche Offiziere des Generalstabes des V. Armeekorps und des 46. Infanterie-Regiments, dessen Chef bekanntlich der Herr General ist, der Geh. Kriegsrath, Intendant Grafmann, und andere Herren anwesend. Beim Abschiede des Herrn Generals wurden demselben mehrere Blumensträuße überreicht.

— Kirchenpolitisches. Dem Vikar Gronkowski aus Czarnikau waren nach dem Tode seines Pfarrers die Kirchenbücher und Siegel abgenommen worden. Auf eine von ihm an den Oberpräsidenten gerichtete Beschwerde, in welcher er auf Grund der Exekutionsurkunde des Beneficiums seine Berechtigung zur Vornahme sämtlicher geistlichen Funktionen nachwies, sind ihm, einer Anweisung des Kultusministers zufolge, Bücher und Siegel wieder übergeben worden.

— Ein Posener Kind. Wenn man dereinst die Geschichte der architektonischen Veränderungen Berlins in den sechziger Jahren schreiben wird, so darf der Name Tomski nicht dabei fehlen. Es gab eine lange Zeit, etwa vom Jahre 1860 bis 1870, während welcher man an seinem großen Neubau vorübergehen konnte, ohne den auf den Spiegelsteinen mit Seife riesengroß ausgeführten Namenszug Tomski zu lesen. Es war die wirksamste Reklame und Geschäftempfehlung für den Glasermeister, welcher zuerst rheinisches Spiegelglas nach Berlin gebracht und damit wesentlich zu dem großartigen Anblick beigetragen hatte, welchen unsere Schaufenster jetzt bieten. Tomski stammt aus der Stadt Posen, kam vor etwa 30 Jahren als wandernder Glasermeister, mit dem Felleisen auf dem Rücken, nach Berlin und sein Vermögen bestand knapp aus einem Thaler. Durch rastlosen Fleiß, eiserne Sparsamkeit und praktischen Blick hat er sich nach und nach zu einem der ersten Industriellen auf seinem Gebiete hinaufgearbeitet. Er hinterläßt ein sehr beträchtliches, eine Million weit übersteigendes Vermögen. Die erste große Spiegelscheibe in Berlin wurde durch ihn im Jahre 1859 im Juwelieregeschäft von Friedberg, Unter den Linden, eingesezt. Tomski vergaß in seinen besseren Tagen niemals, daß er sich selbst früher sehr quälen mußte. Er war wohlthätig und theilte namentlich viel Stpendien. Im Winter 1878 hielt er sich zur Heilung eines Körperleidens in Italien auf und kehrte von dort anfangs des vergangenen Sommers vollständig wiederhergestellt zurück, so daß er seinen Geschäften aufs Neue nachgeben konnte. Seine letzten größeren Arbeiten hatte er für das nunmehr verfallene Central-Hotel geliefert. Am Mittwoch voriger Woche wurde er unerwartet von einer Lungenlähmung betroffen, an deren Folgen er nach wenigen Tagen starb.

— Grenzverletzung. Dem „Diemil N.“ wird gemeldet, daß ein russischer Polizei-Agent und ein Gutsbesitzer in Rußland einen politischen Verbrecher, Namens Matuzewicz, der aus Rußland geflohen war, hinterlistiger Weise in Preußen auf ihren Wagen nahmen, nach dem Grenzollantz führten und an die russische Behörde auslieferten. Die Sache verdient, näher aufgeklärt zu werden.

r. Feuer. In der Backstube im Hause St. Martin 38 begann am 10. d. M. Abends nach 7 Uhr, als Niemand dort anwesend war, das neben den Ofen gelegte Holz zu brennen. Der Brand wurde jedoch rechtzeitig bemerkt und mit einigen Eimern Wasser gelöscht, ohne daß ein Alarmiren der Feuerwache nöthig gewesen wäre.

r. Wegen Uebertretung des Droschken-Reglements sind im Jahre 1879 im Ganzen 337 Bestrafungen von Droschkenführern erfolgt und Geldstrafen in Höhe von 943 M. gegen dieselben festgesetzt worden.

